

Druck:
Dresden 7 Uhr.
Unterseite:
Zwischen 8 und 9 Uhr.
Mitte des Mittags
12 Uhr.
Kurz vor 18 Uhr.

Umsatz:
Leipzig in drei Blättern
haben eine erfolgreiche
Verbreitung.
Kaufpreis:
10.000 Exemplare.

Abozinschen:
Wöchentlich 20 Thlr.
Bei mehrtägiger Ver-
längerung 10 Thlr.
Durch die Königl. Po-
stamtshälfte 20 Thlr.
Simpla. Summe:
1 Thlr.

Unterhaltungspreise:
Für den Raum das-
selben 100 Thlr.
1 Thlr.
Kinder „Eingeschränkt“
die Seite 3 Thlr.

Dresdner Nachrichten

Zeitung für Unterhaltung und Geschäftsvorlehrer.

Redaktion: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepisch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Kretschmer.

Dresden, den 15. April.

— Ihre Königlichen Majestäten wollen die beim Königl. Hofe vorgestellten Kunden und einheimischen Damen und Herren zu dem auf Montag, den 18. April, Abends 8 Uhr angesetzten Konzert in der zweiten Etage des königlichen Schlosses empfangen.

— J. M. die Königin Marie und J. R. R. H. der Kronprinz Albert und Frau Kronprinzessin Carola beehrten gestern Mittag die Pflanzen- und Blumen-Ausstellung der Gartenbaugesellschaft Flora auf der Brühlschen Terrasse mit einem längeren Besuch.

— Offizielle Sitzung der Stadtverordneten, am 13. April. Vorsitzender Hofrat Aldermann. An den Stadtrath hatte das Stadtverordnetencollegium den Antrag gerichtet, die Armenversorgungsbörse einer Neorganisation zu unterwerfen. In seiner Antwort bezieht sich der Stadtrath auf das dem norddeutschen Reichstage vorliegende Gesetz, den Unterstützungswohnstift betreffend, und meint, daß mit einer Neorganisation des hiesigen Armenwesens bis dahin zu warten sei, wo das Gesetz, das tief in die hier zu berücksichtigende Verhältnisse eingreifen wird, vorliegt. Nachdem der Vorschlag erklärt, daß sich mindestens im nächsten Monate entscheiden werde, was aus dem genannten Gesetz werden wird, so fahre man für jetzt bei der stadtäthnischen Mitteilung Beruhigung. — Der Comité für die zweite deutsche Nordpolfahrt hat sich an die Stadt Dresden mit einem Gesuch gewendet, in Beücksichtigung der nationalen und wissenschaftlichen Bedeutung des Unternehmens einen angewesenen Beitrag zu den Kosten derselben aus den Mitteln der Stadt zu gewähren. Der Stadtrath will einen Beitrag von 200 Thalern bewilligen. — Hin- sichtlich der Überbrückung der Chemnitzerstraße ist jetzt ein anderer Plan von der Generaldirektion der Eisenbahnen aufgestellt worden, welcher mehr kostet als der frühere. In Folge dessen wird auch verlangt, daß der Zuschuß der Stadtgemeinde zu dieser Überbrückung, wofür jetzt 1500 Thaler bewilligt sind, erhöht wird. Von Seiten des Stadtraths wird die Erhöhung auf 2000 Thaler beantragt, da der veränderte Plan mehr den Interessen der Stadt entspreche. — Durch Entlassung des Stadtr. Hartwig aus der Bau- und Wasserleitungsdéputation, sowie durch Niederkunft zweier gemischter Députationen für die Untersuchung von Privatbrunnen und den Durchbruch der Weitinerstraße machten sich mehrere Wahlen notwendig. An Stelle des Herrn Hartwig wurde Stadtr. Lebe, in die erstgenannte Députation die Stadtr. Dr. Hübler, Dr. Krause, Dr. Rosse und Hempel, in die lebendige Députation die Stadtr. Dr. Schaffarth und Walter gewählt. — Ueber die Anlegung einer Straße von der großen Biegelgasse nach der Straße an der Elbe berichtete Stadtr. Berthelt. Die neue Straße soll zwischen den Häusern 7 und 8 der großen Biegelgasse, nach dem Elbgäßchen in 25 langer Breite geführt werden. Die Unternehmer haben die stadtäthnlichen Bedingungen unentgeldliche Abtreitung des zur Straße nöthigen Areals an die Stadt, vor dem Baue Beschleunigung und Pfasterung der Straße, Verpflichtung zur Legung von vierelligen Granit-Trottoirs) angenommen; die Verfassungsdéputation schlägt Zustimmung zu den gestellten Bedingungen vor und das Collegium genehmigt dieselben. — Für die Instandsetzung der Theaterlocalitäten im Gewandhaus und Entschädigung des Herrn Theaterdirectors Neßmiller hat der Stadtrath 978 Thlr. und 200 Thlr. postulirt. Er will die bis jetzt für das zweite Theater benötigten Localitäten nach deren Instandsetzung zu Schaustellungen u. s. w. unter Aufsicht eines stehenden Theaters vermieten. Die Finanzdéputation (Ref. Strauß) ist damit einverstanden und schlägt unter Empfehlung von noch weiteren Einrichtungen zur Verringerung der Feuergefahr die Bewilligung der gesuchten Summen vor, welche auch vom Collegium ausgeprochen wird. — Von demselben Referenten wird Johann Bericht erstattet über die Bewertung der Grundstücke an der Breitestraße. Wir sind beim besten Willen nicht im Stande, wegen der Unbedeutlichkeit des Vortrags, etwas Näheres über die Sach zu berichten. Dann und wann nur schlug das Wort Parcellirung an unser Ohr. Diese von den Stadtverordneten früher empfohlene Bewertung scheint sich nicht zu empfehlen, denn es wurde vorgeschlagen, der Stadtrath möchte auf bessere Bewertung des betreffenden Areals bedacht sein. Der Antrag wurde angenommen. — Für die Einquartierung eines Commandos Schützen wurde der sich erforderlich machende Aufwand bewilligt und ebenso fand die provisorische Geschäftsvorlesung der Rechnungsexpedition einstimmige Annahme. — Den Hauptgegenstand der Sitzung bildete der Bericht der Verfassungsdéputation über die Neorganisation des Elementarschulwesens, als Berichterstatter fungirte Dr. Widder, der überhaupt in den wichtigsten Sachen als Referent bestellt ist und sich stets seiner Aufgabe als besonders gewachsen zeigt. Die Frage der Neorganisation des hiesigen Elementarschulwesens schwelt zwischen den städtischen

Collegien bereits seit 1864 und namentlich wurde sie 1866 auf Grund eines vom jetzigen Stadtrath Kießmair erstatuten Berichts im Stadtverordnetensaal gründlich erörtert. Es wurde damals auch der Antrag gestellt, durch bewährtes Pädagogium eine Prüfung des hiesigen Elementarschulwesens stattfinden zu lassen; dieselben sollten hinsichtlich der Lehrziele, des Lehrfests und der Lehrrmittel ein Gutachten darüber abgeben, ob, bezüglich welche Veränderungen in den bei den hiesigen evangelisch-lutherischen Elementarschulen bestehenden Einrichtungen zu treffen seien werden, um jene Schulen den Anforderungen der heutigen pädagogischen Wissenschaft entsprechend umzugestalten. Die Herren Seminarirector Kodel hier, Director Dr. Möbius aus Leipzig und Director Petermann hier haben sich dieser Aufgabe unterzogen und ihr Gutachten in der Haupfsache dahin abgegeben, daß die städtischen Bürgerschulen den gegenwärtig an sie zu stellenden Anforderungen im Wesentlichen wohl entsprechen, minder aber die Bezirks- und namentlich die Gemeindeschulen, obgleich deren Leistungen mit Rücksicht auf die jetzt bestehenden Verhältnisse thileweise als ganz befriedigend bezeichnet werden müssen. Die Commission hat sodann Vorschläge gemacht, welche betrifft einer vorzunehmenden Umänderung des Elementarschulwesens zu berücksichtigen seien, sie beziehen sich auf Lections- und Lehrbücher, auf die Lehrrmittel, auf die Masseneinrichtung, und auf die Stellung und Wirksamkeit der Lehrer und Directoren. Ueber diese Vorschläge hat die Schuldeputation und der Stadtrath sich schlüssig gemacht und im Wesentlichen dieselben genehmigt. Auch die Verfassungsdéputation hat sich in der Haupfsache mit den Vorschlägen einverstanden erklärt, wie dies auch heute vom Collegium geschah. Als hauptthüchliche Aenderungen haben wir gehört, daß für die Schüler und Schülerinnen der Oberklassen der Gemeindeschulen besondere Arbeitszunden einzurichten sind; daß in den beiden ersten Schuljahren drei Stunden von der nöthigsten zu erhellenden Gesamtstundenzahl, in den übrigen Schuljahren vier Stunden wöchentlich dem Religionsunterricht gewidmet werden — die Commission wollte 4, bez. 5 Stunden Religionsunterricht wöchentlich —, daß der französische Unterricht in den Bürgerschulen von jetzt ab ein facultativer sein soll, daß die Zahl der wöchentlichen Lehrlungen in den Gemeindeschulen und den mittleren und unteren Klassen der Bezirkschulen zu vermehren, die in den oberen Klassen der Bürgerschulen um einige zu verminderen seien. Der Vorschlag der Commission: „als höchste Summe der möglichen Lehrlungen, ausschließlich einzelner Arbeitszunden, zu welchen ein Lehrer zu verpflichten ist, gelte die Zahl 28“, welcher von der Schuldeputation und dem Stadtrath dahin modifiziert worden war, daß unter Aufrechthaltung der schulgesetzlichen Verpflichtung die höchste Summe der von einem Lehrer wöchentlich zu erhellenden Lehrlungen in der Regel auf 30 beschränkt werden soll, wurde von der Verfassungsdéputation dahin festgesetzt, daß dieselbe vorschlägt, die im Schulgesetz vorgeschriebene Stundenzahl (32) steht aufrecht erhalten und wird der Schuldeputation die Befugnis eingeräumt, unter dieses Maß herab zu gehen. Director Berthelt verwandte sich warm für den Vorschlag der Sachverständigencommission, die, aus praktischen Schulmännern bestehend, wisse, was einem Lehrer, falls er den Unterricht gebethlich ertheilen solle, auferlegt werden könne. Rechner bezog sich auf Leipzig, Chemnitz, wo die Lehrer nicht einmal zu 23 Stunden verpflichtet seien und erwähnte das Verhältniß bei den Realsschulen, wo die Lehrer nur 22 bis 24 Stunden wöchentlicher Unterricht zu ertheilen und keine größere Kraftlosigkeit zu bemängeln hätten, als die Lehrer an den Volksschulen. Dr. Gruner trat dem entgegen. Schließlich wurde mit Majorität der Verfassungsdéputation beigeitet. Ueber die Frage der Trennung der Schule von der Kirche, worüber ein ausführlicher Vortrag des Stadtrath Puschel erstattet worden ist, soll erst Beschluss gefaßt werden, wenn ein Beschluss der Schuldeputation hierüber vorliegt. — Mehrere Rechnungen gelangten noch zum Vortrage.

— Bei der am 4. d. M. in Gegenwart Sr. R. H. des Kronprinzen abgehaltenen Jahrestagerversammlung des Verwaltungsraths der sächsischen Staatslehranstalt wurde der bisherige Vorsitzende, Generalleutnant a. D. Graf v. Holzendorff wieder gewählt, zu dessen Stellvertreter aber Generalleutnant a. D. v. Siegelsk., zum Schatzmeister der Generalleutnant a. D. v. Löben und zum Schriftführer der Gouvernementauditeur v. Göpphardt gewählt. Die Militärvorstände waren dabei durch Deputirte vertreten und empfingen am Schlaf anerkennendes Lob vom Kronprinzen.

— Wir erhalten folgende Botschaft: Vor einigen Tagen erschien in Ihrem geschätzten Blatte ein Brief eines Chemnitzer Lehrers, die ansthaltsche Gehaltserhöhung der Chemnitzer Lehrer betreffend. Ich brauche mich wohl kaum in einer Lobrede auf den Stadtrath und die Stadtverordneten von Chemnitz zu ergehen — die That spricht für sich selbst. Ein wenig erfreuliches Bild dagegen bieten die Verhältnisse der Dresdner Lehr-

ter, namentlich die der Hilfslehrer. Es gibt deren gegenwärtig 61. Was haben diese für ihre 300 Thaler die Chemnitzer Hilfslehrer, an der Zahl nur 13, erhalten 400 Thaler, in der letzten Zeit sich schon Alles gefallen lassen müssen! Buerst wurden sie, Männer bis zu 30 Jahren, den Kindern gleich, genehmigt, ihre Fortbildung in Zwangsconferenzen zu suchen. Nachdem dieselben bestigt waren, gehachte man jedem Hilfslehrer vor seinem Auftritt in eine ständige Stelle ein Exam zu. Well aber dasselbe ungeseztlich war, wandten sich die Lehrer an ihre vorgesetzte Behörde — und das zugegebne Exam mußte unterbleiben. Nun soll eine Schulyrope an die Stelle dieses Examens treten. Doch damit ist man noch nicht zufrieden. Diese fortgesetzten Maßregeln gegen die Hilfslehrer haben anderthalb Jahr gedauert; während dieser Zeit ist ein einziger Hilfslehrer häufig gemacht worden und zwar nur dann erst, als das Gesetz den Stadtrath dazu nötigte, indem der Betreffende 5 Jahre lang als Hilfslehrer treu geblieben hatte. Gesetzlich soll die Zahl der Hilfslehrer nicht mehr als den vierten Theil sämmtlicher städtischen Elementarlehrer beitragen. Dadurch, daß schon seit 14 Jahren das Ständigwerden der Hilfslehrer unterblieb, die Zahl der Hilfslehrer also über das gesetzliche Maß hinausging, ist eine Summe vom Stadtrath in der Kasse zurückgehalten worden. Der Stadtrath hat nun den ganz richtigen Grundfaß gehabt, diese Summe Denkmägen, welche schon voriges Jahr ständig werden sollten, es aber jetzt erst werden können, auf dem Wege der Nachzahlung zukommen zu lassen. Denn das Geld ist nicht eigentlich erwartet worden — zu solchen Ersparnissen hatte der Stadtrath kein Recht — sondern es ist nur zurückgehalten worden, folglich muß es Denen wieder zu Gute kommen, die das Geld erhalten hätten, wenn das Ausruhen normalmäßig vor sich gegangen wäre. Gleichwohl haben die Stadtverordneten in ihrer Sitzung vom 30. März einsinnig beschlossen, daß der Rath das Geld nicht in der angegebenen Weise verwenden solle. In Dresden zahlt man also den Lehrern nicht einmal, was ihnen gebührt, während in Chemnitz Stadtrath und Stadtverordnete einsinnig beschlossen haben, die jetzt beschlossene Gehaltserhöhung vom 1. Januar 1870 an nachzuzeigen, wozu sie doch in keiner Weise verpflichtet waren. Sollen die Lehrer Dresden dazu schweigen? Sollen sie jetzt schon wieder sich an ihre Behörde wenden? — Es ist traurig, daß solche Vorkommen fortgesetzt die Berufsfreudigkeit der Lehrer föhren. Möge es bald besser werden!

— Auf der Seestraße geriet gestern Nachmittag ein Ausländer mit einem Handwagen, der in die Straße einbiegen wollte, dicht an eine mit Passagieren besetzte Drosche. Obgleich ihn der Droschkenfuchs mehrmals anrief, hörte der Mann nicht, wurde niedergeschlagen und hart von den Rädern gestreift. Nach Aussage von Augenzeugen trifft den Droschkenfuchs keine Schuld, weil der Handwagenführer sich in einem sichtbar angesäuerten Zustande befand.

— Es scheint sich ein Kampf gegen den Gebrauch der Schieferfaseln für Kinder zu entwinden, weil man ihren Nutzen nicht mehr einschätzen will. Man hat da viele Gründe aufgeführt. Namentlich soll das Kind durch die Härte der Tafel und des Stiftes eine schwere Hand bekommen, das Biegen des Zeigefingers in Folge des Schieferstiftes eine schlechte Federhaltung herbeiführen, das Abbrechen des Stiftes beim Schreiben die Finger zusammenziehen und Krampf herbeiführen. Sachverständige, worunter namentlich der mit tüchtigem Erfolg in unserer Stadt weilende Schreiber L. Gut, sind aus all diesen Gründen in neuester Zeit gegen die Handhabung der Schieferfaseln und schlagen dafür gegen die Papierfaseln und den Bleistift vor, oder in Ermangelung dieser Papierstifte gegen.

— Als vorgestern bei um 5 Uhr von Dresden nach Görlitz abgehende Zug das Bahnwärterhäuschen Nr. 5 erreicht hatte, wurden durch dessen Gedächtnis die Pferde eines beladenen Dürgerwagens schwer und gingen mit dem Gefährt durch. Etwa 300 Schritt davon zertrat der hintere Theil des Wagens sammt den Unterrädern, wodurch sich der Inhalt nach tödlich ohne den Willen des Geschirrführers entleerte. Die rasenden Pferde ließen sich trotz des Zwischenfalls nicht halten, sondern jagten im Trab die Königsb. Uferstraße entlang, bis sie endlich in der Nähe des Schönhauses von kräftiger Hand aufgefangen wurden.

— In der Woche vom 25. bis 31. März hat sich in Bezug auf die Sicherlichkeit für Dresden kein günstiges Verhältnis herausgestellt. Es starben in der genannten Zeit 84 Personen, darunter 25 Kinder, dagegen wurden 115 getötet. Die Schwindsucht kam am häufigsten vor. — Was das Krankenhaus betrifft, so befanden sich am 25. März 371 Kranken darin, inclusive 9 Geisteskranke. In der Zeit vom 25. bis 31. März wurden 92 Personen aufgenommen und 66 entlassen. Gestorben sind 6.

— Als am Mittwoch ein Droschkenfuchs am Neuemarkt dinierte, ging das allein gelassene Pferd durch und fuhr